

*Betreff:***Konzeption und Förderung der Antidiskriminierungsstelle***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

10.05.2021

Adressat der Mitteilung:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Im Januar 2021 wurde umfassend zum Sachstand der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig berichtet (DS 20-15001).

Zwischenzeitlich wurde dem Projekt im März 2021 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Förderbereich „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ eine nicht rückzahlbare Zuwendung durch das Niedersächsische Justizministerium bewilligt. Die Förderung umfasst insgesamt 70.000 Euro über drei Jahre zum Aufbau der Stelle und des Netzwerkes Antidiskriminierung. Für 2021 wurden 30.000 Euro bewilligt. In den Jahren 2022 und 2023 werden weitere 25.000 Euro bzw. 15.000 Euro im Rahmen einer Folgeantragstellung zur Verfügung stehen.

In den letzten Monaten hat die Arbeitsgruppe Konzeption der Initiator*innengruppe im Rahmen eines Beteiligungsprozesses ein Konzept für eine Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig entworfen (Anlage). Zu den Mitgliedern der AG Konzeption gehören:

- das Haus der Kulturen e. V.,
- das Gleichstellungsreferat,
- die Koordinationsstelle LSBTI*,
- die Koordinations- und Fachstelle „Demokratie leben!“,
- das Büro für Migrationsfragen.

Der Prozess wurde begleitet und morderiert durch die Firma DIE HELMCKE Netzwerk + Kooperationen.

Die Beteiligung durch die Initiator*innengruppe und die Mitglieder des Netzwerkes Antidiskriminierung ist seit April 2020 durchgängig von sehr großem Engagement geprägt. Daraus ist der Wunsch nach verstetigter Beteiligung auch nach Abschluss des Prozesses entstanden. Auch die geführten 50 Interviews zur Bedarfsermittlung in der Bevölkerung bestätigten diesen Wunsch.

Darauf aufbauend wurde das Braunschweiger Modell entwickelt – ein bisher einzigartiges Modell zur Umsetzung von Antidiskriminierungsarbeit in einer Kommune. Entwickelt wurden drei Bausteine, die die Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig auf starke Füße stellen und dem Anspruch einer umfassenden und querschnittsorientierten Antidiskriminierungsarbeit gerecht werden. Das Netzwerk und die dezentralen, gruppenspezifischen Erst- und Verweisberatungsstellen sichern die konstante Beteiligung der breiten Akteur*innenlandschaft, die es braucht, um das Thema strukturell zu verankern.

Im nächsten Schritt ist die digitale Partizipation am Konzeptentwurf, begleitet durch die Firma „zebralog – Agentur für crossmediale Bürgerbeteiligung“, geplant. Vom 29. Mai bis 6. Juni 2021 wird der Konzeptentwurf online gestellt, um der interessierten Öffentlichkeit eine Beteiligung zu ermöglichen. Nach Auswertung des Beteiligungsprozesses ist geplant, das überarbeitete Konzept am 29. Juni 2021 im Rahmen der Auftaktveranstaltung Netzwerk „Antidiskriminierung“ vorzustellen. Eine Einladung zu der Veranstaltung wird gesondert versandt. In der Sitzung des Ausschusses für Integrationsfragen am 14. September 2021 ist das Thema für die Tagesordnung vorgesehen.

Dr. Arbogast

Anlage/n: ADB_Konzept